



Gesangverein Sangerhain 1856 e.V.

Vorsitzende: Birgit Fischer, Katrin Keppler, Franz Steiner - vorstand@saengerhain.de

Geschaftsstelle: Egerlandstr. 23, 76228 Karlsruhe info@saengerhain.de

www.saengerhain.de

Beitragsordnung „Gesangverein Sangerhain 1856 e.V.“

§ 1 Allgemeines

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder **gema §7 der Satzung**. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geandert werden. anderungen gelten nach der Beschlussfassung durch die Mitglieder und der Veroffentlichung.

§ 2 Zahlungsweisen

jahrlich	halbjahrlich	vierteljahrlich	monatlich
Bevorzugt: Lastschriftinzug oder uberweisung	nein	nein	nein

Die Beitrage werden im jeweiligen Jahr fallig und erfolgt in der Regel im Juni innerhalb des jeweiligen Jahres.

§ 3 Beitrage

Die Hohe der Beitrage ergibt sich wie folgt:

	Mitgliedsform	Beitragshohe
01	Einzelmitgliedschaft ab 18 Jahre	60€
02	Familienmitgliedschaft (Paare, Familien , ab 2 Aktive ab 18 Jahren, Erwachsene mit Minderjahrigen bis einschlielich 17 Jahre)	90€
03	Minderjahrige bis 17 Jahre	40€
04	Geschwisterregelung bis 17 Jahre	frei
05	ermaigter Beitrag: Azubi/Studenten bis einschlielich 25 Jahren	40€
06	passive Mitglieder	30€
07	Ehrenmitglieder	frei

1. anderungen der personlichen Angaben sollen dem Vorstandsteam schnellstmoglich per Mail oder schriftlich mitgeteilt werden.
2. Freiwillige hohere Beitrage sind moglich. anderungen in der Hohe des freiwillig geleisteten Beitrags sollen dem Vorstandsteam mit einem Vorlauf von einem Monat mitgeteilt werden. Freiwillig geleistete Beitrage in einem Jahr konnen nicht auf den regularen Mitgliedsbeitrag in einem Folgejahr angerechnet werden.
3. Die jeweiligen Beitrage gelten chorubergreifend. Jeder Person kann fur die obigen Beitrage in mehreren Choren singen.



Gesangverein Sangerhain 1856 e.V.

Vorsitzende: Birgit Fischer, Katrin Keppler, Franz Steiner - vorstand@saengerhain.de

Geschäftsstelle: Egerlandstr. 23, 76228 Karlsruhe info@saengerhain.de

www.saengerhain.de

§ 4 Ermaigte Beitrage

Der ermaigte Beitrag **nach Beitragsklasse 05** gilt fur Auszubildende, und Studierende bis einschlielich 25 Jahren. Der Beitrag wird auf Vorlage einer Schul- oder Ausbildungsbescheinigung reduziert.

Diese Bescheinigung ist jedes Jahr erneut bis Ende des Jahres fur das nachste Beitragsjahr dem Vorstandsteam vorzulegen. Erfolgt dies nicht wird er automatisch aus der Beitragsklasse 5 herausgenommen und als Einzelmitglied in der Beitragsklasse 1 gefuhrt.

§ 5 weitere Regelungen

Wenn ein **Jugendlicher das 18. Lebensjahr erreicht hat**, wird er automatisch aus der Beitragsklasse 03 herausgenommen und als Einzelmitglied in Beitragsklasse 01 gefuhrt. Falls Azubi oder Student dann gilt Punkt 5 oder Familie dann gilt Punkt 02.

1. **Geschwister bis 17 Jahren auch chorubergreifend sind beitragsfrei (Beitragsklasse 04).**
2. **Ehrenmitglieder (50 Jahre Mitglied, oder 40 Jahre aktiv in den Sangerhain Choren) sind beitragsfrei (Beitragsklasse 07)**
3. **anderungen in der Hohe des Mitgliedsbeitrags sollen dem Vorstandsteam mit einem Vorlauf von einem Monat mitgeteilt werden.**

§ 6 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie auf das folgende Konto zulassig:

Gesangverein Sangerhain 1856 e.V.

IBAN: DE18 6605 0101 0012 7129 56

BIC: KARSDE66XXX

Bank: Sparkasse Karlsruhe

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt zum 01.02.2024 in Kraft.

§ 8 Kundigung der Mitgliedschaft

Die Kundigung der Mitgliedschaft kann nur zum Jahresende erfolgen und sollte schriftlich geschickt werden an:

Gesangverein Sangerhain 1856 e.V.

Geschäftsstelle: Egerlandstr. 23, 76228 Karlsruhe, oder per E-Mail an das Vorstandsteam

unter: vorstand@saengerhain.de